



Zl. G-004/1-2015-2021/5.

## Niederschrift

über die am 27. September 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Leithinger Adolf als Ersatz für Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Helmberger Anita	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit  
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2016
- 2) Beteiligung bei den Almtal-Bergbahnen (Almtal-Bergbahnen GmbH und Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG; Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich; Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme für die Bereitstellung der Gemeindebeiträge für die Beteiligung)
- 3) Finanzierungsplan für die Errichtung der ersten Bauetappe des Radweges zum Wildpark Grünau
- 4) Finanzierungsplan für die Neubeschaffung der Einsatzbekleidung für die FF Grünau im Almtal
- 5) Finanzierungsplan für die Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe beim Wildpark Grünau im Almtal
- 6) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2015
- 7) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung für 2017 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 8) Sabtours Touristik GmbH; Gestattungsvertrag für die Abstellung von zwei Linienbussen beim Bahnhof
- 9) Zufahrt Volksschule; Verbreiterung inkl. Parkplatzgestaltung; Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarrpfünde Grünau
- 10) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 2 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 1 (amtswegig); Widmungsberichtigung Gundstücke Nr. 1420/2 u. teilw. 5577/1 KG. Grünau – Genehmigung
- 11) Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ und Genehmigung der Satzungen
- 12) Resolution betreffend Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung
- 13) Berufung von Frau Karin Köppl, Gassenbauerweg 28, 4643 Pettenbach, gegen die Bescheide des Bürgermeisters vom 27.06.2016 betreffend die Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr bzw. einer ergänzenden Wasseranschlussgebühr für das fertiggestellte Bauvorhaben „Errichtung einer 2. Wohneinheit“ auf dem Grundstück Nr. 1017/2 der KG. Grünau (Edthof 16)
- 14) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Leithinger Adolf, ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung von Herrn Leithinger von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“. Bürgermeister Weidinger nimmt Herrn Leithinger Adolf das Gelöbnis mit Handschlag ab.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 13. (Berufungen Köppl) wegen der sensiblen Daten in Finanzangelegenheiten getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Weiters hat sich bei der Formulierung dieses Tagesordnungspunktes ein Fehler eingeschlichen; es muss bei der Parzellenbezeichnung richtig „... Parzelle 1071/2 ...“ und nicht „... Parzelle 1017/2 ...“ lauten. Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der diesbezüglichen Richtigstellung des Tagesordnungspunktes zustimmen. Der Bürgermeister lässt über beide Anträge gleichzeitig abstimmen: Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2016**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

## **2. Beteiligung bei den Almtal-Bergbahnen (Almtal-Bergbahnen GmbH und Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG; Vereinbarung über die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich; Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme für die Bereitstellung der Gemeindebeiträge für die Beteiligung)**

Nachdem die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kasberg-Bahnen und dem Land OÖ mit Ende der Wintersaison 2015/2016 ausgelaufen ist, wurden sehr intensive Verhandlungen über den Weiterbestand der Anlagen geführt. Mit dem Land OÖ konnte eine Einigung über nicht rückzahlbare Zuschüsse unter bestimmten Bedingungen erreicht werden.

Bereits vor der Sommerpause haben die Almtalgemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf sinngemäß folgenden gleichlautenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- Bekenntnis der Gemeinde Grünau im Almtal zur Tourismusregion Almtal und Befürwortung der Vorgangsweise des Landes OÖ., sodass es durch den regionalen Zusammenschluss der Almtalgemeinden mit Unterstützung des Landes OÖ. ermöglicht wird den Fortbestand der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb zu sichern
- Beteiligung der Gemeinde Grünau im Almtal als Gesellschafterin bzw. Kommanditistin im noch näher festzulegenden Ausmaß an der Kasberg Bahnen GmbH & Co KG sowie an der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH

In den Sommermonaten wurde mit dem Land OÖ die weitere Vorgehensweise bezüglich der konkreten Beteiligung der Almtalgemeinden bei den Almtal-Bergbahnen festgelegt. Das Land knüpft seine Bereitschaft zur Leistung von Beiträgen an diverse Bedingungen (u.a. den Einstieg der Almtalgemeinden Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf in die Gesellschaft – Grünau ist bereits Gesellschafterin) und das Ausscheiden der privaten „Altgesellschafter“ aus der GmbH, die bisher 50 % gehalten haben. Dadurch muss es zu Umstrukturierungen bei den beiden Gesellschaften (GmbH und GmbH & CO KG) kommen.

Künftige Gesellschafter der neuen ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH werden die Gemeinden Grünau, Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf (insgesamt 87,50 %), der Tourismusverband (2,5 %) und die Raiffeisenbank Grünau-St.Konrad-Scharnstein (10 %) sein.

Die Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG ist Eigentümerin der Lifтанlagen.

Komplementärin in dieser Gesellschaft ist die Almtal-Bergbahnen GmbH.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt über einen Managementvertrag mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG (Förderbedingung des Landes OÖ).

Im Rahmen einer interkommunalen Veranstaltung am 19.09.2016 in der Kitzmantelfabrik in Vorchdorf wurden die Gemeinderäte der Almtalgemeinden über den komplexen Sachverhalt und deren Auswirkungen eingehend informiert.

Vzbgm. Stockhammer dankt allen am Gelingen beteiligten Akteuren (Bgm. Weidinger, Almtalbürgermeistern, Amtsleiter, Drack Fritz jun., Mag. Weidinger Stefan etc.) für das erbrachte Engagement in der Vorbereitungsphase. Diese Entscheidung des Gemeinderates ist richtungsweisend für das Almtal und hat eine Tragweite, wie kaum ein anderer Gemeinderatsbeschluss in den letzten Jahren. Der Wintersportort Grünau ohne Skigebiet wäre kaum vorstellbar. Es hängt sehr viel daran (Arbeitsplätze, Wirtschaft etc.). Der Regionsgedanke war hier Grundstein für den Erfolg.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass auch beim Land Oberösterreich alle Parteien geschlossen hinter der Zukunft des Kasberges bzw. der Almtal-Bergbahnen stehen.

GR Traußnig-Schwarz regt eine Sommernutzung des Kasberges an. Man könnte ein LEADER-Projekt für eine Sommerkonzeption des Kasberges initiieren. GR Traußnig-Schwarz ersucht um Weiterverfolgung dieser Idee.

GV Stieglbauer Georg berichtet, dass der Managementvertrag auch in anderen Gemeinden für Diskussionen gesorgt hat.

Bürgermeister Weidinger erläutert die wesentlichen Bestandteile des Managementvertrages, welcher auch Vorgabe des Landes Oberösterreich war.

Die Gemeinderäte der vier Almtalgemeinden haben folgende Beschlüsse bzw. Vereinbarungen zu genehmigen:

- A) Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich das Land Oberösterreich, den Regionsgemeinden zur jährlichen Abdeckung (Geschäftsjahre 01.05.2016 bis 30.04.2026) des Betriebsabganges der Almtal-Bergbahnen sowie für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebes nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu einem Betrag von höchstens 1 Mio. Euro pro Geschäftsjahr zu gewähren. Der Betrieb soll in einer low-cost-Variante weitergeführt werden. Das bedeutet, dass nötige Instandhaltungen und Investitionen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im derzeitigen Betriebsumfang bis € 100.000,00 ohne vorherige Zustimmung des

Landes vorgenommen werden dürfen. Investitionen in den Ausbau oder in neue Anlagen haben zu unterbleiben. Die Regionsgemeinden verpflichten sich zur Bezahlung von einmaligen Gesellschafterzuschüssen von voraussichtlich € 630.000,00 (siehe dazu unten stehenden Finanzierungsplan). Dieser Betrag ist für die Abwicklung der „alten Gesellschaften“ und die Neustrukturierung nötig. Die Raiffeisen-Landesbank verzichtet auf Pfandrechte in der Höhe von € 3,5 Mio. Das Land gewährt Förderungen in Höhe des jeweils jährlichen Betriebsabgang bis zur Höhe von max. € 1 Mio., wobei ein eventuell nicht verbrauchter Betrag (wenn der Betriebsabgang geringer als € 1 Mio. ist) auf das unmittelbar darauf folgende Geschäftsjahr übertragen werden kann. Weitere Zuschüsse des Landes werden ausgeschlossen. Eine Änderung des Betriebszuschnitts (derzeit auf Wintersaison ausgerichtet) bedarf der Genehmigung des Landes.

Die gesamte Vereinbarung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### B) Beteiligung Almtal-Bergbahnen GmbH

Die Almtal-Bergbahnen GmbH als geschäftsführende Komplementärin obliegt die Geschäftsführung der Almtal-Bergbahnen, die sie durch die Bestellung des Geschäftsführers ausführt (Managementvertrag mit Hinterstoder-Wurzeralm AG). Die Privatpersonen als Gesellschafter sowie die BHG-Beteiligungsmanagement und Holding GmbH scheidet als Eigentümer der Almtal-Bergbahnen aus.

Deren Anteile (50 %) übernehmen entsprechend eines am 06.09.2016 vereinbarten gemischten Schlüssels die Gemeinden Vorchdorf (19 %), Pettenbach (14 %) und Scharnstein (17 %). Die Gemeinde Grünau im Almtal (37,5 %), die Raiffeisenbank Grünau (10 %) und der Tourismusverband Almtal (2,5 %) bleiben mit gleichen Anteilen wie bisher beteiligt. Dem Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf wurden die Bevölkerungszahlen und die Entfernung zum Schigebiet zugrunde gelegt.

Die Beteiligung der Gemeinden Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf erfolgt über die Annahme von notariellen Abtretungsangeboten der bisherigen Gesellschafter zum symbolischen Betrag von jeweils € 1,00.

Im Gesellschaftsvertrag befinden sich Bestimmungen, dass u.a. die Prüfungsausschüsse der Gemeinden Einsicht in alle Geschäftsaufzeichnungen nehmen dürfen.

Der Vertrag der Almtal-Bergbahnen GmbH sowie die Annahmeerklärungen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister möge ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Almtal-Bergbahnen GmbH [Änderung § 3 (2) – Stammeinlagenanpassung an neue

Gesellschafterverhältnisse und Hinzufügung eines § 20 – Kontrollrechte der als Gesellschafter beteiligten Gemeinden/aufsichtsbehördliche Genehmigung] entsprechend des zukünftigen Gesellschaftsvertrages (Beilage 2 zum Protokoll) zuzustimmen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat diese ob angeführten Änderungen zum Gesellschaftsvertrag auch vollinhaltlich lt. ob angeführter Beilage beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### C) Beteiligung Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG

Die Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG ist im Wesentlichen Eigentümerin der Liftanlagen und hat die Pachtverträge mit den Grundbesitzern abgeschlossen. Diese Verträge bleiben bestehen. In dieser Gesellschaft tritt die Almtal-Bergbahnen GmbH als Komplementärin auf.

Der Vertrag der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG wurde in der Sommerpause am 09.09.2016 von den Gesellschaftern neu abgeschlossen. Konkret wurden alle alten Verträge (es gab ja mehrere Verträge) in ein neues Konvolut zusammengefasst.

Der Vertrag der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG sowie die Annahmeerklärung (Gemeinden Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf) sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister möge nachträglich ermächtigt werden, in der Gesellschafterversammlung der Beschlussfassung zur generellen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Almtal-Bergbahnen GmbH Co KG entsprechend des Gesellschaftsvertrages der Neufassung vom 09.09.2016 (Beilage 3 zum Protokoll) zuzustimmen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat diese ob angeführte Neufassung des Gesellschaftsvertrages auch vollinhaltlich lt. ob angeführter Beilage beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### D) Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme Gemeindebeitrag

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich haben die Gemeinden Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von insgesamt bis zu voraussichtlich € 630.000,00 zu leisten.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 20.09.2016, GZ: IKD-2016-344897/6-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
o.H. MGde. Scharnstein	40.800	0	0	0	0	40.800
o.H. MGde. Pettenbach	33.600	0	0	0	0	33.600
o.H. MGde. Vorchdorf	45.600	0	0	0	0	45.600
o.H. Gde. Grünau im Almtal	90.000	0	0	0	0	90.000
BZ MGde. Scharnstein	27.200	27.200	27.200	0	0	81.600
BZ MGde. Pettenbach	22.400	22.400	22.400	0	0	67.200
BZ MGde. Vorchdorf	30.400	30.400	30.400	0	0	91.200
BZ Gde. Grünau im Almtal	60.000	60.000	60.000	0	0	180.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>350.000</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>630.000</b>

Die gegenständliche Finanzierungsgenehmigung sowie die darin enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses der entsprechenden Verträge zur Beteiligung der vier Gemeinden an der Almtal-Bergbahnen GmbH.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge oben stehenden Finanzierungsplan für die Beteiligung der Regionsgemeinden Grünau im Almtal, Scharnstein, Pettenbach und Vorchdorf bei den Almtal-Bergbahnen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Nachdem von den Almtalgemeinden die im obigen Finanzierungsplan dargestellten € 630.000,00 im heurigen Jahr bereitgestellt werden müssen, wurde in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich seitens der Gemeinde Grünau im Almtal für die Vorfinanzierung der ausgewiesenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel ein Zwischenfinanzierungsdarlehen ausgeschrieben. Das Angebotsergebnis lautet wie folgt:

	<b>Sparkasse OÖ</b>	<b>BAWAG P.S.K. AG</b>	<b>RAIKA Salzk.gut</b>	<b>Volsbank Almtal</b>	<b>RAIKA Pettenbach</b>	<b>RAIKA Grünau</b>
<b>3-M-Euribor</b>	-0,299	-0,193	-0,299	-0,299	-0,299	-0,299
Ab/Zuschlag in %	0,530 Mind.	1,05 Mind.	1,15 Mind.	0,74 Mind.	1,20 Mind.	1,10 Mind.
Zinssatz in %	0,530 Mind.	1,05 Mind.	1,15 Mind.	0,74 Mind.	1,20 Mind.	1,10 Mind.

Die BAWAG P.S.K. AG hat das Angebot mit einem 6-Monats-Euribor erbracht.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen soll beim Bestbieter, nämlich der Sparkasse OÖ aufgenommen werden. Die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf werden an die Gemeinde Grünau im Almtal weitergeleitet bzw. werden vom Land Oberösterreich direkt an die Gemeinde Grünau im Almtal ausbezahlt. Die Zwischenfinanzierungskosten werden von der Gemeinde Grünau im Almtal entsprechend der jeweiligen Kostenanteile weiterverrechnet.

Der Darlehensvertrag der Sparkasse OÖ ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung durch die Gemeinde Grünau im Almtal:

Der Tilgungsplan für die gesamte Laufzeit liegt vor. Entsprechend den Vorgaben des Finanzierungsplanes wurde die Kreditlaufzeit bis Ende 2018 festgesetzt, wobei jedoch eine jederzeitige Tilgung des Darlehens möglich ist. Der Gesamtschuldenstand beträgt derzeit € 8.309.870,37 und erhöht sich durch die Neuaufnahme (bei Vollausschöpfung) auf € 8.729.870,37. Ohne Gemeindebeteiligung würde das Schigebiet Kasberg nicht weiterbestehen können. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf,

dass dieses Projekt auch eine – wenn auch überschaubare – Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellt. Dennoch überwiegt der wirtschaftliche Nutzung durch Nichtschließung des Schigebietes Kasberg gegenüber dem Finanzschuldenrisiko. Das verbundene Risiko für die Gemeinde ist jedenfalls vertretbar, da das Darlehen durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt ist. Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes wird durch die Aufnahme des gegenständlichen Zwischenfinanzierungsdarlehens nicht verhindert.

Für die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens der Bedarfszuweisungsmittel bedarf es keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen mit ob angeführtem Finanzierungsplan des Landes bereits aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens mit einer Summe von € 420.000,00 bei der Sparkasse OÖ beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 4 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellem Bedarf aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, man möge die im Finanzierungsplan im ordentlichen Haushalt im Jahr 2016 ausgewiesenen € 90.000,00 durch Auflösung der Kanalbau rücklage in dieser Höhe zur Verfügung stellen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **3. Finanzierungsplan für die Errichtung der ersten Bauetappe des Radweges zum Wildpark Grünau**

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant in Zusammenarbeit mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland die Errichtung eines Radweges neben der Almsee-Landesstraße zum Wildpark Grünau im Almtal. Die Gesamtkosten hiefür betragen rund € 600.000,00.

Als erste Etappe soll ein Teilstück (Rabenbrunnerbrücke bis Radler) mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 200.000,00 errichtet werden.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 06.07.2016, GZ: IKD-2016-131213/4-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbeitrag OH	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Radwegbau	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Bedarfszuweisung	100.000	0	0	0	0	0	100.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie

bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen Finanzierungsmittel gewährt.

GR Schiefermair Johann ist der Meinung, dass das Teilstück vom Ort bis zur Wanderruh der gefährlichste und wichtigste Streckenabschnitt ist. Hier sollte ehestens eine Lösung gefunden werden.

Der Amtsleiter berichtet, dass das Radwegprojekt derzeit vom Rabenbrunn bis zum Wildpark geplant ist. Das Teilstück Ort bis Wanderruh ist in diesem Projekt nicht dabei. Für die zweite und dritte Etappe müssen jedoch erst die Grundeigentümergegespräche geführt werden.

GR Steinkogler hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Asphaltierungen des Radweges.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Errichtung der ersten Bauetappe des Radweges zum Wildpark Grünau zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **4. Finanzierungsplan für die Neubeschaffung der Einsatzbekleidung für die FF Grünau im Almtal**

Für die Freiwilligen Feuerwehren Oberösterreichs wurden als Bestandteil der Dienstbekleidungsordnung neue Schutzanzüge entwickelt. Innerhalb einer Übergangsfrist von 10 Jahren sollen die aktiven Feuerwehrmitglieder mit einem neuen Einsatzanzug ausgestattet werden. Seitens der Gemeinderreferenten des Landes Oberösterreich werden die Gemeinden bei der Finanzierung dieser zusätzlichen Investition in eine zeitgemäße Feuerwehrausstattung mit Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt.

Rückwirkend ab 01.01.2016 wird aus dem Gemeinderessort je Feuerwehr und Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge mit jeweils 200 Euro gefördert.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 06.07.2016, GZ: IKD-2016-266061/2-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbeitrag OH	510	510	510	510	510	0	2.550
FF-Barleistung	510	510	510	510	510	0	2.550
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	0	900
Bedarfszuweisung	600	600	600	600	600	0	3.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>9.000</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Der Anteilsbeitrag im Ordentlichen Haushalt wird bei einer allfälligen Haushaltsbedeckung anerkannt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Neubeschaffung der Einsatzbekleidung für die FF Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **5. Finanzierungsplan für die Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe beim Wildpark Grünau im Almtal**

Der Cumberland Wildpark Grünau hat seit Übernahme durch den Betreiberverein im April 2009 eine erfreulich positive Entwicklung gemacht. Im Jahr 2009 konnten 45.000 Besucher verzeichnet werden. Im Jahr 2015 konnten bereits 73.004 Besucher verzeichnet werden!

Ein wichtiges Projekt, eine neue Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe, soll nunmehr umgesetzt werden. Die derzeitigen Gehege sind unansehnlich, weder art- noch besuchergerecht und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung. Aus diesem Grund wird im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des Cumberland Wildparks als tiergärtnerischer Höhepunkt eine einzigartige Gemeinschaftshaltung von Braunbären und Wölfen geschaffen. Die Investitionskosten belaufen sich auf € 600.000,00.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 22.09.2016, GZ: IKD-2015-218501/7-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistung Wildpark	€ 150.000	2016	bis	2019	0	0	150.000
LZ Tourismus	€ 312.000	2016	bis	2019	0	0	312.000
LZ Bildung	€ 54.000	2016	bis	2019	0	0	54.000
Bedarfszuweisung	42.000	42.000	0	0	0	0	84.000

Die Direktion Inneres & Kommunales hat keinen Einfluss darauf, zu welchem Zeitpunkt die Landeszuschüsse zur Auszahlung gebracht werden.

Die oben angeführten Fördermittel dürfen erst nach Einlangen an die Naturtierpark GmbH weitergegeben werden, eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist ausgeschlossen. Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2017 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung/einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Fördermittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe beim Wildpark Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2015**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 14.06.2016 (AZ: BHGMGEM-2016-17723/2-NE) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2015 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2017 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)**

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Jahr 2017 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2017 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Mayrhofer Barbara verlässt um 19:50 Uhr den Sitzungssaal.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2017 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **8. Sabtours Touristik GmbH; Gestattungsvertrag für die Abstellung von zwei Linienbussen beim Bahnhof**

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft das Grundstück 5674/9 der KG. Grünau (Bahnhofparkplatz) gekauft. Auf dieser Grundfläche hatte vormals die ÖBB Postbus Abstellflächen für Linienbusse gemietet.

Nunmehr wird die Busstrecke nicht mehr von den ÖBB Postbus, sondern von der Sabtours Touristik GmbH betrieben. Seitens der Sabtours wurde vorgeschlagen, für die Abstellung von 2 Linienbussen eine Miete pro Bus und Monat von € 50,00 (+ MWSt.) zu leisten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 einen diesbezüglichen Gestattungsvertragsentwurf begutachtet. Man gelangte zur Ansicht, dass dieser Vertragsentwurf in der nächsten Gemeinderatssitzung im September genehmigt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag mit der Sabtours Touristik GmbH bezüglich die Abstellung von zwei Linienbussen beim Bahnhof (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **9. Zufahrt Volksschule; Verbreiterung inkl. Parkplatzgestaltung; Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarrpfürnde Grünau**

Im Sommer 2014 wurde im Bereich der Zufahrtsstraße zur Volksschule eine Verbreiterung sowie eine Parkplatzgestaltung vorgenommen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch eine Grundfläche der röm.-kath. Pfarrpfürnde Grünau beansprucht.

Für die Grundinanspruchnahme soll nunmehr eine Vereinbarung mit der Pfarrpfürnde Grünau abgeschlossen werden, wobei ein jährlich indexgesichertes Entgelt in der Höhe von € 200,00 vorgesehen ist. Der Pachtvertrag ist befristet bis 31.12.2055.

Der diesbezügliche Pachtvertragsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Mayrhofer Barbara betritt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer berichtet, dass sich die Verkehrsteilnehmer beim Parken nicht richtig verhalten und die für Fußgänger vorgesehene Fläche verparkt wird. Insbesondere mit Kinderwagen ist kein Durchkommen.

Bürgermeister Weidinger könnte sich vorstellen, dass man z.B.: ein rot-weißes Band spannt.

Mayrhofer Barbara zeigt auf, dass die Schaffung der Parkplätze auch für die Pfarre sehr vorteilhaft ist (Parkplätze für Pfarrhof und Kirche). Das jährliche Entgelt ist zwar nicht hoch – aber man sollte auch seitens der Pfarre die Vorteile sehen.

VDir. Schiefermair berichtet, dass man seitens der Volksschule sehr froh für die Lösung rund um das Volksschulgebäude ist. Auch die vertragliche Absicherung findet VDir. Schiefermair gut.

Straßenausschussobmann Steinmaurer berichtet über das Projekt.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag betreffend Benutzung einer Teilfläche der Parzelle 1459/1 der KG. Grünau (Beilage 6

zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

**10. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 2 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 1 (amtswegig); Widmungsberichtigung Grundstücke Nr. 1420/2 u. teilw. 5577/1 KG. Grünau – Genehmigung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016 bereits behandelt. Aufgrund der rechtzeitig, jedoch nach der Gemeinderatssitzung eingelangten Stellungnahmen der Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft und einer weiteren Stellungnahme der Grundeigentümer, wird dieser Tagesordnungspunkt erneut behandelt.

Im Rahmen der generellen Flächenwidmungsplanänderung stellte sich heraus, dass das Grundstück 1420/2 der KG Grünau eine sogenannte Grünzug-Widmung aufweist, obwohl es als Zufahrt für die Liegenschaft „Landstraße 4“ dient. Da sich in der Natur südöstlich an das Grundstück angrenzend eine Grünfläche befindet, erscheint es sinnvoll, den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu berichtigen und die Fläche 1420/2 als private Verkehrsfläche auszuweisen (hierzu gibt es einen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1981).

Seitens der Bauabteilung wurde geprüft, ob es sich hier um einen Planungsfehler handelt. Die Recherchen im Archiv ergaben, dass bereits im Flächenwidmungsplan Nr. 1 dieser Bereich als Erholungsfläche – Parkanlage gewidmet war. In Flächenwidmungsplan Nr. 2 und Nr. 3 waren diese Flächen ebenfalls als Parkanlage gewidmet.

In der Zeit zwischen Fläwi Nr. 3 und Nr.4 hat ein Ortsplanerwechsel stattgefunden. In dieser Zeit wurden auch die Pläne digitalisiert, wobei einige Fehler entstanden, die nachträglich berichtigt wurden. Im Fläwi Nr. 4 fehlt die Parkflächenwidmung im oben besprochenen Bereich des öffentlichen Wassergutes GrstNr. 5577/1. In den digitalen Daten fehlt sogar die gesamte Erholungsfläche – Parkanlage.

Da es sich hier tatsächlich um einen Fehler seitens der Gemeinde handelt, ist dieser auch amtswegig zu berichtigen und der Rechtsstand wieder herzustellen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Grünau hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. der Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 23.06.2016, GZ. RO-2016-2363116/6-Ka: Die Stellungnahme der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und wurde nachgereicht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden wasserwirtschaftlichen Beurteilung kann – übereinstimmend mit den Stellungnahmen des Naturschutzes, der Landesstraßenverwaltung und der WLW – auch aus

- raumordnungsfachlicher Sicht die geplante Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den Rechtsstand bzw. an die tatsächliche Nutzung zur Kenntnis genommen werden.
- 2) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 27.06.2016, GZ. GTW-2015-135666/8-DI: Die Grünzug-Ausweisung entlang dem öffentlichen Wassergut wurde mit dem Gewässerbezirk Gmunden in dieser Form abgestimmt und es bestehen somit keine weiteren Einwände.
- 3) Stellungnahme der Grundeigentümer Herr Dr. Gerhard Bergauer und Frau Gertraude Auer vom 22.05.2016:  
Die Parzelle 1420/2 ist die Zufahrt zu unserem Haus Landstraße 4, die von Fremden nur nach unserer Zustimmung benützt werden darf, worauf ja das seit Jahren bestehende „Allgemeine Fahrverbot“ für diese Parzelle hinweist. Es handelt sich also bei diesem Privatgrundstück also keineswegs um eine „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“. Die geplante Umwidmung der Parzelle 1420/2, unseres Privatgrundstückes, kann daher von uns nicht akzeptiert werden und ersuchen wir, davon Abstand zu nehmen.  
Eine weitere Stellungnahme der Grundeigentümer vom 05.07.2016 vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael Schneditz-Bolfras wiederholt den Antrag von der Umwidmung der Parzelle 1420/2, KG Grünau in „Verkehrsfläche - fließender Verkehr“ Abstand zu nehmen. Für den Fall, dass die geplante Umwidmung tatsächlich erfolgen sollte, wird angekündigt, dass diesbezüglich im zukünftigen Verfahren, in welchem den Grundeigentümern die Parteistellung zukommt, sowie auch Bauverfahren, alle nach der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Rechtsbehelfe, einschließlich der Anrufung der Höchstgerichte, ausgeschöpft werden.  
Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat diese Stellungnahme durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.
- 4) Netz Oö vom 20.05.2016. ZI. DokId: 145815 – keinen Einwand unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen
- a. Entlang der Leitungssachse ist ein Schutzstreifen im Flächenwidmungsplan einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beiderseits der Leitungssachse mindestens einen Meter, wobei eine Bebauung in diesem Schutzstreifen unzulässig ist.
  - b. Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>) zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan in den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.
  - c. Eine Nutzung der Grundstücke außerhalb der Schutzstreifen unserer Leitungsanlagen ist im Regelfall möglich, eine Bebauung innerhalb dieses Schutzstreifens sollte vermieden werden.
  - d. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer Hochspannungsleitung (z.B. Verlegung oder Verkabelung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-1-1989/Ach/Za) realisiert und bedarf einer Bewilligung der Energierechtsbehörde sowie der Zustimmung aller berührten Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

- e. Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung/Verkabelung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten Sie in diesem Fall ebenfalls, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.
- 5) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.06.2016, GZ. VL/10/c-1136-2015:  
Die Parzellen befinden sich im Einzugsgebiet des Grünaubaches und nach dem Gefahrenzonenplan für das Gemeindegebiet von Grünau 1. Revision randlich in dessen Roter Wildbachgefahrenzone. Derartige Bereiche sind daher für Bebauungszwecke nicht geeignet. Da es bei gegenständlicher Flächenwidmung nur um die Berichtigung des Flächenwidmungsplanes und um die Schaffung einer bereits bestehenden Verkehrsfläche handelt, steht dies grundsätzlich nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren. Eine andersartige Nutzung dieser Flächen ist jedoch ausgeschlossen.
- 6) In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekten DI Hinterwirth vom 25.04.2016 – keine Einwände

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

GV Steinmaurer stellt klar, dass man in den Vorberatungen falsch informiert wurde. Man bekommt auch eine baubehördliche Bewilligung, wenn die Zufahrt zur Liegenschaft über eine Grünlandwidmung erfolgt. Es ist nicht zwingend eine Verkehrsflächenwidmung notwendig.

GR Weidinger Christian berichtet über die Beratungen im Ausschuss.

GV Steinmaurer findet es falsch und kann es nicht verstehen, dass man eine Umwidmung ohne Zustimmung des Grundbesitzers erzwingt.

Im Gemeinderat wird die Zufahrtsituation zum hinteren Teil des alten Feuerwehrdepots (Wegerecht) sowie die Veräußerung des Gebäudes besprochen.

Bürgermeister Weidinger stellt fest, dass es sich um einen Übertragungsfehler der Gemeinde gehandelt hat und die Umwidmungsfläche auch tatsächlich als Zufahrt genutzt wird.

GR Traußnig-Schwarz ist egal wer das Grundstück kauft – die Flächenwidmung gehört jedenfalls von der Gemeinde wieder ordnungsgemäß berichtigt.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (amtswegig) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Steinmaurer stimmt gegen den Antrag. Die Gemeinderäte Bammer Michael, Steinkogler Karin und VDir. Schiefermair Sabine üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

## **11. Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ und Genehmigung der Satzungen**

Bereits im Jahre 2009 wurde auf Initiative der Wirtschaftskammer Gmunden angeregt, einen Gemeindeverband zur Entwicklung und Vermarktung von Betriebsstandorten im nördlichen Salzkammergut zu gründen.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst: „Die Gemeinde beschließt grundsätzlich die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Vermarktung von Betriebsstandorten in Form einer vertraglich geregelten Kooperation“.

Nachdem damals einige Gemeinden unmittelbar davor attraktive Flächen erschlossen haben, wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Nunmehr hat die Wirtschaftskammer Gmunden erneut angeregt, dieses Projekt wieder aufzunehmen. Der Leiter der Wirtschaftskammer Gmunden, Robert Oberfrank, hat den Gemeindevorstand am 21.06.2016 über das Projekt INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Salzkammergut Nord informiert. Im Gemeindevorstand war man der einhelligen Ansicht, dass sich die Gemeinde Grünau im Almtal an diesem Projekt beteiligen soll.

INKOBA steht für die Initiative „INterKOmmunale BetriebsAnsiedlung“. Es geht um die gemeinsame Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Bewirtschaftung von Betriebsstandorten bei Teilung der Kosten und Erträge. Standortangebote und thematische Schwerpunkte sollen für einzelne Standorte in einer Region abgestimmt werden.

Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Kooperationen sowie die Vernetzung von weichen und harten Standortfaktoren durch Zusammenführung von ausgewiesenen Standortgemeinden und Gemeinden in peripheren Bereichen. Optimale Betriebsstandorte sollen für potenzielle Investoren zusammen mit Flächenangeboten privater Eigentümer bereitgestellt werden.

Wie sich mehr und mehr zeigt ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt. Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 15 Jahre beinahe schon 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen

Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Nach diesem Vorbild wird auch den Städten und Gemeinden der Region Salzkammergut-Nord die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Repräsentanten der potenziellen Verbandsgemeinden, der Wirtschaftskammer Bezirksstelle Gmunden und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH – Business Upper Austria liegen nun mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor.

Seitens der Wirtschaftskammer wurde darauf verwiesen, dass vermutlich später vom Gemeinderat eine neue Version der Satzungen beschlossen werden muss. Grund hierfür ist, dass unter Umständen die eine oder andere Gemeinde nicht teilnimmt.

Die Satzungen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bürgermeister Weidinger berichtet über den Gemeindeverband.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer sieht für Grünau eher die Chance als den Schaden durch die Teilnahme am Gemeindeverband.

Vizebürgermeister Stockhammer glaubt, dass man durch die Teilnahme am Gemeindeverband nicht viel zahlen und auch nicht viel erhalten wird.

Mayrhofer Barbara sieht durch den Gemeindeverband auch Vorteile für die Raumordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ sowie die dazugehörigen Satzungen (Beilage 7 zum Protokoll) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **12. Resolution betreffend Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung**

Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde folgender Resolutionsentwurf betreffend Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung eingebracht:

## **Resolution**

*Die Gemeinde Grünau im Almtal fordert die im Oö. Landtag und in der Oö. Landesregierung vertretenen Parteien auf, ein Gesetz zur Einführung einer Infrastruktur- oder Zweitwohnungsabgabe für Nebenwohnsitze auszuarbeiten und dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll den Gemeinden, unter Berücksichtigung der vom Landesgesetzgeber ausgearbeiteten Kriterien, die Abgabeneinhebung und der -ertrag zukommen. Als Vorbild hierfür gelten vergleichbare Regelungen aus den Bundesländern Kärnten, Tirol oder Salzburg.*

### **Begründung**

*Besonders die Tourismusgemeinden des Salzkammerguts sind beliebte Regionen für Ferienhäuser und Zweitwohnsitze. In Grünau im Almtal bedeutet dies etwa, dass die rund 2.065 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen rund 854 Objekte (Wohnungen oder Häuser) bewohnen während ganze 181 Häuser bzw. Wohnungen ausschließlich als Nebenwohnsitze dienen. Neben einer Reihe positiver Effekte, wie etwa für die lokale Gastronomie und den Tourismus, gibt es auch einige Belastungen durch diese Tendenz, welche insbesondere auch die vorzuhaltende Infrastruktur betreffen. So leisten diese Wohnsitze keine Beiträge zum Winterdienst oder generell zur Erhaltung des niederrangigen Straßen- und Wegenetzes. Weiters ist anzuführen, dass insbesondere ein Nachfragedruck auf Grundstücke und andere Immobilien durch die Nebenwohnsitze entsteht, der zu nachweislichen Preissteigerungen geführt hat.*

*Als Ausgleich für die oben geschilderten Effekte und Kosten benötigen Gemeinden wie Grünau im Almtal eine landesgesetzliche Ermächtigung zur Einhebung einer Infrastruktur- oder Zweitwohnsitzabgabe, die sich in der betraglichen Höhe an den Einnahmen aus Ertragsanteilen je Hauptwohnsitz orientiert. Für Grünau im Almtal würde dies deutliche Mehreinnahmen bedeuten. Für die Besitzer/innen von Zweitwohnsitzen würde das den Vorteil bringen, dass sie einen fairen Anteil zu den kommunalen Aufgaben ihrer Zweitwohnsitzgemeinde beisteuern könnten.*

Der Resolutionsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GV Stieglbauer fragt an, wie diese Abgabe konkret aussehen soll. Stieglbauer ist kein Freund von neuen Abgaben. Man sollte das ev. über den Finanzausgleich regeln.

Bürgermeister Weidinger erläutert den Resolutionsentwurf und berichtet, dass die Ermächtigung zur Einhebung einer Infrastruktur- oder Zweitwohnsitzabgabe auch in Grünau im Almtal sinnvoll erscheint. Die Berechnungsgrundlagen könnten sich an einen Prozentsatz der Ertragsanteile je Hauptwohnsitz richten.

GV Bammer Wolfgang stellt fest, dass man beim Land Oberösterreich bereits an einen Gesetzesentwurf arbeitet. Auch in den Medien wurde darüber berichtet. GV Bammer hinterfragt die Notwendigkeit der Resolution.

Bürgermeister Weidinger ist der Meinung, dass man gerade jetzt bekunden soll, dass ein solcher Gesetzesentwurf notwendig ist, damit auch tatsächlich daran weitergearbeitet wird.

VDir. Schiefermair Sabine berichtet, dass viele Leute wegziehen und dann ein Haus hier in Grünau erben und vielleicht später wieder nach Grünau zurückkommen. Es stellt sich die Frage, ob diese zusätzlichen Belastungen für Zweitwohnbesitzer Sinn machen.

GR Buchschachermair ist der Meinung, dass man jetzt Druck ausüben muss, damit man seines des Landes sieht, dass das Problem in manchen Gemeinden ist.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den oben stehenden Resolutionsentwurf genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Steinmaurer Markus stimmt gegen den Antrag. Die Gemeinderäte Herbst Alois, Klinglmair Johannes, VDir. Schiefermair Sabine, Helmberger Anita, GV Bammer Wolfgang und GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Vizebürgermeister Stockhammer.

#### **14. Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert, dass am 14.10.2016 im Gasthaus Wieselmühle ein Stammtisch des örtlichen Vereines für die Gemeindepartnerschaft Idro stattfindet. Bürgermeister Weidinger ersucht um zahlreiche Teilnahme. Ein Einladungsschreiben des Vereines wurde jedem Gemeinderat vor Sitzungsbeginn übergeben.

Der Amtsleiter informiert im Auftrag von Bürgermeister Weidinger, dass dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich die Bescheidbeschwerden Schiefermair, Rumplmayr und Lankmaier bezüglich der Wassergebühren-Jahresvorschreibung 2014/2015 vorgelegt wurden. Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Vorlagenschreiben der Gemeinde Grünau im Almtal vom 01.08.2016 sowie die Verfahrensentscheidungen des Bürgermeisters im Sinne der Übertragungsverordnung des Gemeinderates zur Kenntnis. Der Amtsleiter berichtet weiters, dass bereits morgen (28.09.2016) beim Landesverwaltungsgericht um 08:30 Uhr eine öffentliche mündliche Verhandlung in dieser Angelegenheit stattfindet.

GV Steinmaurer Markus informiert den Gemeinderat, dass er mit Herrn Grafinger Georg von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden bezüglich des Problems bzw. der Beschwerden über Dauerparker entlang der Almsee-Landesstraße im Ortsgebiet gesprochen hat. Eigentlich wäre das Parken ja gar nicht erlaubt, weil immer 2 Fahrspuren frei bleiben müssen. Herr Grafinger ist der Meinung, dass man seitens der Bezirkshauptmannschaft nichts machen kann, weil man hier gar nicht parken dürfte.

Der Amtsleiter berichtet, dass diese Thematik schon sehr oft in den Gemeindegremien beraten wurde. Man war bisher der Meinung, dass man es so belassen soll wie es ist, obwohl es ein unbefriedigender Zustand ist. Die einzige Möglichkeit wäre, dass man die Polizei mit der Bestrafung der Parksünder beauftragt. GR Herbst berichtet, dass man seitens der Polizei auch nicht so einfach strafen kann. Man muss sehen ob jemand nur hält oder tatsächlich parkt. Im Gemeinderat kommt man zur Ansicht, dass man in der Gemeindezeitung darüber informieren soll, dass im Ortsgebiet entlang der Landesstraße kein Parken erlaubt ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:**            20.54 Uhr